

Änderungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Hans-Kurt Hill, Lutz Heilmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10422, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

- a) In Kapitel 60 01 wird ein neuer Titel 031 06 „Steuer auf Sondergewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel – Fossile Kraftwerke“ eingefügt. Der Titelanatz beträgt 2,4 Mrd. Euro.
- b) In Kapitel 60 01 wird ein neuer Titel 031 07 „Steuer auf Sondergewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel – Wettbewerbssteuer auf kerntechnische Brennelemente“ eingefügt. Der Titelanatz beträgt 3,5 Mrd. Euro.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel fallen seit Einführung des Emissionshandelssystems im Januar 2005 an. Dabei preisen die Stromversorger nach eigenem Bekunden die Marktpreise der von der Bundesregierung kostenlos zugeteilten CO₂-Emissionsberechtigungen in die Strompreise ein. Auf diese Weise fallen bei den Energieversorgern jährliche Sondergewinne in Milliardenhöhe an, welche die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Stromrechnung bezahlen.

Eine im Juni 2008 vorgelegte Studie des Öko-Instituts e. V. im Auftrag des World Wide Fund For Nature Deutschland (WWF Deutschland) beziffert diese

Extragewinne bis 2012 auf rund 35,5 Mrd. Euro, also rund 7 Mrd. Euro pro Jahr. Dabei wurde ein CO₂-Zertifikatepreis von 25 Euro angesetzt. Zum Vergleich: Der tatsächliche Verkaufswert des entgeltlich veräußerten Anteils der Zertifikate betrug laut Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zwischen Januar und Oktober 2008 durchschnittlich 23,58 Euro, was dem volumengewichteten Durchschnittspreis an der ECX-Börse in London für EUA (EU-Emissionsberechtigung) entsprach. Die tatsächlichen Marktpreise lagen bislang also lediglich knapp fünf Prozent unter der WWF-Schätzung.

Die vom Öko-Institut e. V. ermittelte Gesamtsumme von jährlich rund 7 Mrd. Euro windfall profits (leistunglos erzielte Gewinne) der Energieversorger aus der zu 91 Prozent kostenlosen Vergabe der EUA korrespondiert in der Dimension ungefähr mit den für 2008 erwarteten Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung der restlichen 9 Prozent der Zertifikate. Diese werden bis Dezember 2008 auf über eine Milliarde Euro geschätzt und haben anteilig von Januar bis einschließlich Oktober 2008 bereits 900 078 480 Euro für den Staathaushalt eingebracht.

Laut Öko-Institut e. V. setzen sich die 7 Mrd. Euro zusammen aus den Zusatzgewinnen, die direkt aus der kostenlosen Zuteilung und der geschilderten Opportunitätskostenüberwälzung der fossilen Kraftwerksbetreiber auf den Strompreis resultieren (rund 3 Mrd. Euro), und jenen Extragewinnen, die auf zusätzlichen Stromerlösen gründeten, welche auch CO₂-freie Stromerzeugungsanlagen (insbesondere Atomkraft) wegen des Strompreisanstiegs erzielten, die jener Überwälzung zu Grunde liegen (etwa 4 Mrd. Euro). Letztere Sondergewinne blieben im Übrigen auch erhalten, wenn die Zertifikate vollständig versteigert werden würden. Dies käme einer Subvention der Atomwirtschaft und einer noch bedeutsameren Wettbewerbsverzerrung gegenüber fossilen Brennstoffen gleich.

Um die windfall profits abzuschöpfen sollen zwei Sondersteuern erhoben werden. Eine für Betreiber emissionshandlungspflichtiger Anlagen der Stromwirtschaft und eine zweite für Betreiber von Atomkraftwerken.

Da die windfall profits in den Unternehmensbilanzen der Betreiber emissionshandlungspflichtiger Anlagen nicht separat ausgewiesen werden, dient als Bemessungsgrundlage zur Abschöpfung dieser Sondergewinne der für die Körperschaftsteuer ermittelte Gewinn. Der Körperschaftsteuersatz der emissionshandlungspflichtigen Stromversorgungsunternehmen soll von der Bundesregierung so bemessen werden, dass im Bundshaushalt die geschätzte Gesamtsumme der durchschnittlichen Sondergewinne der Stromversorger, vermindert um eine 20-prozentige Sicherheitsmarge aufgrund des Schätzverfahrens und der Unsicherheiten über den Zertifikatepreis, als Steuereinnahmen anfallen. Entsprechend ist aus dem emissionshandlungspflichtigen Sektor für 2008 mit Einnahmen von 2,4 Mrd. Euro zu rechnen.

Die Wettbewerbssteuer auf kerntechnische Brennelemente sollte 2,3 Cent je erzeugter Kilowattstunde (kWh) Atomstrom betragen. Dieser Satz hätte beispielsweise bezogen auf die Bruttostromerzeugung von 140,5 Mrd. kWh im Jahr 2007 eine Summe von rund 3,2 Mrd. Euro als zusätzliche Haushaltseinnahmen ergeben. Dieses Volumen entspricht der vom Öko-Institut e. V. geschätzten Gesamtsumme der durchschnittlichen Sondergewinne der Atomstromproduzenten, vermindert um eine 20-prozentige Sicherheitsmarge aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Zertifikatepreise.

Die Einnahmen beider Steuern mit einem geschätzten Aufkommen von insgesamt 5,9 Mrd. Euro sind erstens dafür zu verwenden, Haushalten mit niedrigem Einkommen einen finanziellen Ausgleich für die rasant gestiegenen Energiepreise zukommen zu lassen. Zweitens sind sie für den sog. Energiesparfonds sowie die verbesserte Förderung erneuerbarer Energien einzusetzen.